

Der Vorsitzende Abg. Smielick wies einfürend darauf hin, dass vor Allem die verschiedenen Interessen von Landwirtschaft, Naturschutz und Bürgerinteressen zu vereinbaren seien. Dies stelle die Kernaufgabe des Landschaftsplanes dar.

Im Folgenden stellte Frau Lwowski anhand einer Präsentation den Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel“ vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Abg. Metz bedankte sich für die geleistete Arbeit. Schwerpunkte des Landschaftsplanes seien das Rheidter Werth und die neue Konzeption zur Landwirtschaft. Im Rheidter Werth müssten die Belange des Naturschutzes mit der Erholungsnutzung verbunden werden, während sich im Bereich der intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen das neue Konzept beweisen müsse. Er bat um Auskunft, wie die Planungen konkret vor Ort aussähen.

Umweltdezernent Schwarz teilte mit, dass die Stadt Niederkassel über keine eigenes Ökokonzept verfüge. Ausgleichsflächen würden zwischen den bebauten Gebieten im Bereich des geplanten Landschaftsschutzgebietes konzentriert.

SkB Langer merkte an, dass bei der Aufstellung des Landschaftsplanes vor Allem die Belange der Bürger berücksichtigt werden müssten. Dies sei bei den weiteren Planungen zu beachten. Im Bereich der Landwirtschaft stelle die Versiegelung von Flächen ein Hauptproblem dar. Die Pflege von Randstreifen reiche seiner Ansicht nach nicht aus.

KVR Pfeiffer informierte, dass für das Rheidter Werth ein Pflege- und Entwicklungsplan aufgestellt werde, um über den Landschaftsplan die Belange der Naherholung, der Waldentwicklung und des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen. Die Versiegelung von Flächen könne hingegen durch den Landschaftsplan nicht reguliert werden.

Abg. Schulz stellte die Frage, weshalb die bisher seitens der Bürger vorgebrachten Anregungen nicht in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet worden seien. Es sei den Bürgern nicht zu vermitteln, weshalb die vorgebrachten Änderungen nicht aufgenommen worden seien. Entsprechende Begründungen fehlten.

KVR Pfeiffer führte aus, dass viele der vorgebrachten Anregungen durch den Landschaftsplan nicht geregelt werden könnten. Sinnvolle und machbare Vorschläge seien hingegen in den vorliegenden Plan aufgenommen worden.

Umweltdezernent Schwarz schlug vor, im gemeinsamen Arbeitskreis und Landschaftsbeirat, die einzelnen Anregungen und Vorschläge zu betrachten. Ob die jeweilige Maßnahme dann möglich wäre oder nicht, könne dort ausführlich begründet werden. Eine Beteiligung der Bürgerschaft mit entsprechenden Begründungen werde voraussichtlich nach der Sommerpause erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt gehe es lediglich um die Weiterführung des Verfahrens.

Der Vorsitzende Abg. Smielick wies darauf hin, dass die Verbotsliste Naturschutz und Landschaftsschutz nahezu gleichlautend seien. Eine Änderung habe die Verwaltung zugesagt. Er bat zudem zu prüfen, ob die Leitlinie zur Pferdehaltung aus dem Jahr 2009 mit den einzelnen Landschaftsplänen vereinbar sei.

Auf Nachfrage des SkB Schoen erläuterte KVR Pfeiffer, dass Landschaftspläne keinen Einfluss auf die landwirtschaftliche Nutzung nähmen. Diese Regelungen ergäben sich aus europäischem Recht.

Abg. Metz begrüßte nochmals die bisher geleistete und transparente Arbeit. Richtig sei, dass die Anregungen der Bürger, im Rahmen der Möglichkeiten, aufgenommen werden müssten. Er gehe davon aus, dass die Anregungen aus den einzelnen Verfahrensschritten mit einer Begründung, ob die jeweilige Änderung möglich sei oder nicht, zur Kenntnis gebracht würden.